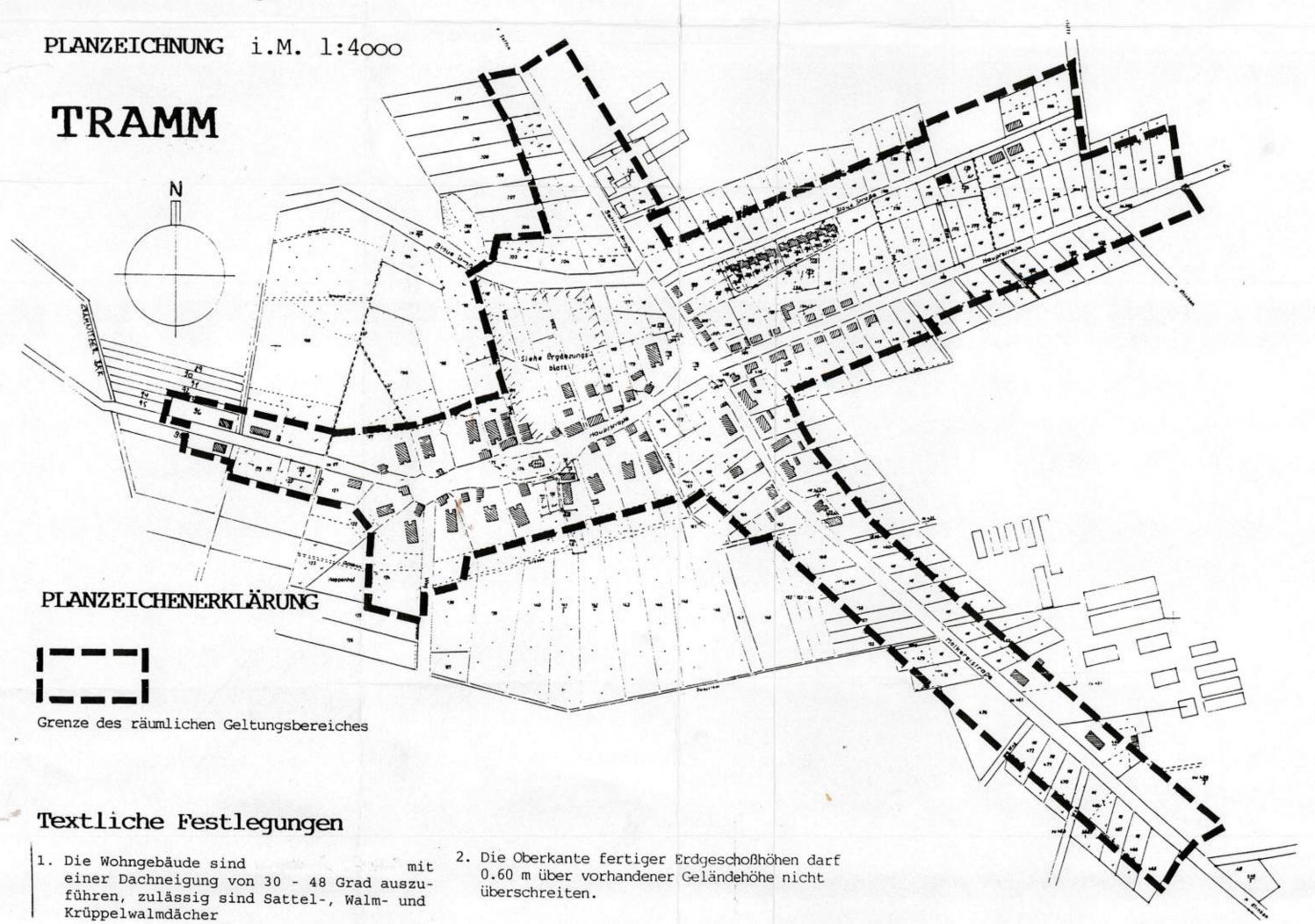
1. Änderung der Satzung der Gemeinde Tramm

über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortes Tramm gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB

Aufgrund des § 34 BauGB legt die Gemeinde Tramm die Grenzen für den Zusammenhang bebauten Ortes Tramm die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortes Tramm fest und bezieht einzelne Außenbereichsgrundstücke zur Abrundung des Gebietes ein.



VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom . CO. 10. 1992
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den dafür vorgesehenen Stellen vom 14. 1992 bis . 15.07. 1993
erfolgt.

Tramm, d. CG. CG. 1993
(Siegel)

(Der Bürgermeister)



2.Die betroffenen Bürger u.3 berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiber, vom. 10.18:1992 zur Stellungnahme aufgefordert worden.

Tramm, d. 66.04.4993 (Der Bürgermeister)



3.Die Gemeindevertreung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am . Ab. C.M.: 1993 geprüft. Bas Ergebnis ist mitgeteilt worden Tramm. d. Cb. C.M.: 1993 (Siegel) (Der Bürgermeister)



4.Die Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile bestehen aus der Planzeichnung und dem Text, wurde am . Ob: Oi. 1913 von der Gemeindevertretur; beschlossen.

Tramm, d. Ob.Oi. 1993 J. William (Siegel) (Der Bürgermeister)



5.Die Genehmigung dieser Satzung wurde nach § 34 Abs.2 1.V. mit § 6 BauGB mit Erlaß des Innenministers/Verfügung des Landrates des Kreises ... SCHWEITT. vom 19.08. 1993.Az.: 16700 -572.350 0009.59

-mit Auflagen- erteilt.

Tramm, d. 37.08.93

(Siegell (Der Bürge:meister)



6.Die Auflagen wurden durch den satzungsählernden Beschluss der Gemeindevertretung vom erfüllt.

bestätigt.
Tramm, d.
(Siegel)

(Der Bürgermeister)

7.Die Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile wird hiermit ausgefertigt. Wiff



(Der Bürgermeister) ×

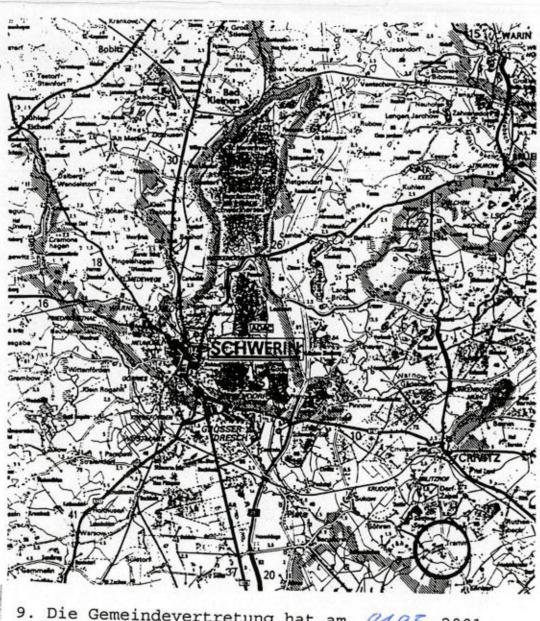
(Der Bürgermeister)

8.Die Genehmigung der Satzng sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am. 20.8.93 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltungmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriftenund die Rechtsfolgen hingewiesen worden. Die Satzeg ist damit am 31.08.93 rechtsverbindlich geworden.



(Siegel)

REGIONALÜBERSICHT



9. Die Gemeindevertretung hat am <u>01.05</u>, 2001 die 1. Änderung der Abrundungssatzung beschlossen.

Treuman, wer 07.05. 2001

10. Die 1. Änderung wurde am 2003. 2001 als Satzung beschlossen. Die hor Änderung der Abrundungssatzung trite am Tage der Bekanntmachung in Kraft.